

# Öffentliche Bekanntmachung

## Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 13 BauGB

### Außenbereichssatzung „Dingbuch“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 07.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Weiler Dingbuch eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen. Der vom Ingenieurbüro Fuchs, Kolbermoor ausgearbeitete Entwurf in der Fassung vom 07.04.2022 wurde gebilligt und die Durchführung des Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

#### **Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Dingbuch ist auf nebenstehendem Lageplan gekennzeichnet.



© Ingenieurbüro Fuchs, Kolbermoor

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Dingbuch“ in der Fassung vom 07.04.2022 liegt in der Zeit vom

**21. April 2022 bis einschließlich 23. Mai 2022**

bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt der örtüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) eingestellt.

#### **Hinweis:**

Die Außenbereichssatzung „Dingbuch“ wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Söchtenau, 12.04.2022

Gemeinde Söchtenau

Handwritten Unterschrift von Bernhard Summerer in blauer Tinte.

Bernhard Summerer  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 13.04.2022

Abgenommen am 28.04.2022

Internetveröffentlichung unter: [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) – Rathaus – Bauleitplanverfahren